

## Berlin Start

Investitionsbank Berlin  
Banken/ Öffentliche Hand  
Bundesallee 210  
10719 Berlin

### Darlehensantrag - nur über die Hausbank einreichen -

<b>1. Berlin Start</b>				Eine Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH wird beantragt.	
Betrag in TEUR	Laufzeit/Jahre	Freijahre			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
1.1 Weitere Kredite	Laufzeit/Jahre	Freijahre	Kreditart		
Betrag in TEUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	

<b>2. Antragsteller<sup>1)</sup></b> (Firma oder Existenzgründer)		bei natürlichen Personen:			
Gründungsdatum	Frau	Herr	Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name/ Firma (lt. Handelsregister)			Vorname/ ggf. Fortsetzung Firma		
<input type="text"/>			<input type="text"/>		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
<b>Identifikationsnachweis</b>		Nr. des Dokuments		Ausstellende Behörde	
Art des Dokuments	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Identifikationsnachweis ist als Kopie beigelegt.					
Telefon	Telefax	E-Mail			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Staat <sup>2)</sup>	Rechtsform <sup>3)</sup>	Branche <sup>4)</sup>	genaue Bezeichnung der Branche		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> gewerbliches Unternehmen	<input type="checkbox"/> Freiberufler	<input type="checkbox"/> Handwerksrolle			

<b>3. Unternehmen</b> (sofern nicht Antragsteller) <b>Mithafter</b> etc.		bei natürlichen Personen:			
(Firma oder Existenzgründer)					
Gründungsdatum	Frau	Herr	Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name, Vorname/Firma (lt. Handelsregister)					
<input type="text"/>					
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
<b>Identifikationsnachweis</b>		Nr. des Dokuments		Ausstellende Behörde	
Art des Dokuments	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Identifikationsnachweis ist als Kopie beigelegt.					
Telefon	Telefax	E-Mail			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Staat <sup>2)</sup>	Rechtsform <sup>3)</sup>	Branche <sup>4)</sup>	genaue Bezeichnung der Branche		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> gewerbliches Unternehmen	<input type="checkbox"/> Freiberufler	<input type="checkbox"/> Handwerksrolle			

#### 4. Angaben zum Unternehmen<sup>5)</sup>

4.1 Jahresumsatz der letzten 2 abgelaufenen Geschäftsjahre:  
(bei Existenzgründungen: Planumsatz)

Jahr	Umsatz in TEUR	Bilanzsumme in TEUR	Vollzeitbeschäftigte
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

KMU-Schwellenwerte:      =< 50 Mio. EUR      oder      =< 43 Mio. EUR      und      < 250

Wenn einer der Gesellschafter, der zu 25 % oder mehr am Unternehmen beteiligt ist, zusätzlich an einem anderen Unternehmen zu 25 % oder mehr beteiligt ist, muss die Anlage (KMU-Bewertung) ausgefüllt werden. Die Anlage muss ebenfalls ausgefüllt werden, wenn das antragstellende Unternehmen zu 25 % oder mehr an einem anderen Unternehmen beteiligt ist.

4.2 Arbeitsplätze (Anzahl beschäftigter Personen einschl. Antragsteller) zum Antragszeitpunkt<sup>6)</sup>

insgesamt	Teilzeitbeschäftigte	Auszubildende	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anzahl der Beschäftigten unter Berücksichtigung des Vorhabens:

insgesamt	Teilzeitbeschäftigte	Auszubildende	Frauen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### 5. Vorhaben<sup>7)</sup>

5.1 ausführliche Vorhabensbeschreibung: (ggf. als Anlage beifügen)

5.2 Geplanter Durchführungszeitraum

Beginn:	Ende:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5.3 Der Investitionsort entspricht der Adresse des Antragstellers unter:

2.       3. anderenfalls :

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5.4 Es handelt sich um die Finanzierung einer

Neugründung     Übernahme     tätige Beteiligung     Investition im bestehenden Betrieb  
Wachstums-/Festigungsinvestition

Aufnahme der selbständigen Tätigkeit / Zeitpunkt der Übernahme am

6. Investitionsplan <sup>8)</sup>	TEUR	7. Finanzierungsplan <sup>9)</sup>	TEUR
6.1 Grunderwerbskosten		7.1 Eigenmittel / Sacheinlagen	
6.2 Gewerbliche Baukosten		7.2 Beteiligungskapital	
6.3 Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Fahrzeuge		7.3 Summe beantragte Kredite	
6.4 Material / Lagerinvestitionen		Weitere öffentliche Mittel (z.B. GA-Zuschuss, Kapital für Gründung usw.)	
6.5 Übernahme / Kauf von Unternehmensanteilen		7.4	
davon für Warenlager		7.5	
Sonstige (Bezeichnung notwendig)		7.6	
6.6 Betriebsmittel		7.7 Bankkredite	
6.7		Sonstige (Bezeichnung notwendig)	
6.8		7.8 Kontokorrentlinie der Hausbank	
6.9		7.9	
Summe Investitionsplan :		Summe Finanzierungsplan:	
In den Angaben ist MwSt./ Vorsteuer enthalten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

**8. Angaben des Unternehmens für den Antrag einer Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH in Verbindung mit einem Darlehen Berlin Start.**

8.1 Waren oder sind Zwangsmaßnahmen eingeleitet? (Falls ja, bitte erläutern)  ja  nein  
(z.B. Mahnbescheid, Wechselprotest, Insolvenzverfahren) ggf. Anlage

8.2 Wirtschaftliche Verhältnisse-Kennzahlenübersicht

Bilanzzahlen (Angaben in TEUR)	Vorletztes Geschäftsjahr Jahr _____	Letztes Geschäftsjahr Jahr _____	Hochrechnung lfd. Jahr Jahr _____	Plan 1. Folgejahr Jahr _____
Bilanzsumme				
Umlaufvermögen				
Anlagevermögen				
Wirtschaftliches Eigenkapital <sup>10)</sup>				
Ertragszahlen (Angaben in TEUR)	Vorletztes Geschäftsjahr Jahr _____	Letztes Geschäftsjahr Jahr _____	Hochrechnung lfd. Jahr Jahr _____	Plan 1. Folgejahr Jahr _____
Umsatz				
Gesamtleistung				
Wareneinsatz				
Personalaufwand				
Sonstiger Betriebsaufwand				
Erweiterter Cashflow				
Zins				
AfA				
Jahresergebnis				

### 8.3 Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14BBB0000053358

Mandatsreferenz

(wird von der Bürgschaftsbank ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Ich erteile der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH widerruflich die Ermächtigung, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor dem Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabankündigung) bis auf fünf Werktage vor Belastung verkürzt werden kann.

#### Kontoinhaber

Firma/ Vorname und Nachname des Kontoinhabers

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer




Kreditinstitut

BLZ

Kontonummer (max. 10 Stellen)




IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)



\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Kontoinhaber/ Verfügungsberechtigter

#### nur auszufüllen, falls Kreditnehmer vom Kontoinhaber abweicht:

Firma/ Vorname und Nachname des Kreditnehmers

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer




#### Hinweis:

- Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.
- Rückbuchungsgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.
- Bei Änderungen (Konto, Rechnungsanschrift, Firmenanschrift) wird um rechtzeitige Mitteilung gebeten.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin - Brandenburg GmbH Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

## 9. Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO

Die Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir möchten Ihnen daher an dieser Stelle Informationen darüber geben, wie wir Ihre Daten schützen, zu welchem Zweck wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie bezüglich Ihrer durch uns verarbeiteten Daten wahrnehmen können. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen. Darüber hinaus können Sie ggf. weitergehende datenschutzrechtliche Informationen in den Antrags- und Vertragsformularen einzelner Förderprogramme finden.

### I. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Investitionsbank Berlin, vertreten durch den Vorstand Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: (030) 21 25 – 0, Fax: (030) 21 25 – 20 20 E-Mail-Adresse: info@ibb.de	Datenschutzbeauftragter der Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin E-Mail-Adresse: datenschutz@ibb.de

### II. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten, um Ihre Anfrage bezüglich einer unserer Dienstleistungen zu beantworten, zur Umsetzung der mit Ihnen geschlossenen Verträge bzw. Ihnen erteilten Förderzusagen, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Je nach Zweck ergeben sich unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (siehe III.). Es kann auch der Fall sein, dass die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich (z.B. zur Geldwäscheprävention) oder vertraglich (z.B. zur Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit) vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist. Dann sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; eine Nichtbereitstellung hätte möglicherweise zur Folge, dass wir unsere Leistungen nicht erbringen können oder dürfen oder dass wir einen Geldwäscheverdacht melden müssen.

### III. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), b), c), e) und f) DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Art. 7 DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Registrierung im Kundenportal, Kommunikation per E-Mail) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und zur Umsetzung Ihrer Aufträge sowie zur Ausführung aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO). Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen bzw. gesetzlichen Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO.

Die Investitionsbank Berlin als Anstalt des öffentlichen Rechts hat vom Land Berlin den Auftrag, Fördermaßnahmen durchzuführen, die im öffentlichen Interesse sind (§ 4 der Satzung der IBB). Um diese Zwecke zu erfüllen, verarbeitet sie personenbezogene Daten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO).

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO). Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der IBB;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Direktmarketing.

### IV. Kategorien der personenbezogenen Daten und Kategorien von Empfängern

Wir verarbeiten u.a. folgende personenbezogene Daten: Identitätsdaten (z.B. Namen, Adressen etc.), wirtschaftliche Daten, Objektdaten. Kategorien von möglichen Empfängern sind deutsche und europäische Behörden, andere Kreditinstitute und Finanzierungspartner, Berater bzw. Gutachter und Auskunfteien. Des Weiteren können Empfänger Ihrer Daten von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO sein. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, Innovationsförderung, Druckdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

### V. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Darüber hinaus kann es bei Fördermaßnahmen zu einer abweichenden Speicherdauer aufgrund von landesrechtlichen oder europarechtlichen Vorschriften kommen.

### VI. Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft (Art. 15 DSGVO) zu verlangen. Ebenfalls steht Ihnen das Recht zu, bei Vorliegen der Voraussetzungen Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen.

**Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:**

**Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.**

### VII. Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und f) der DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder im Rahmen einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung oder ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung einsetzen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Investitionsbank Berlin  
Bundesallee 210, 10719 Berlin

**VIII. Einwilligungen**

Ihre nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit für die Zukunft gegenüber der Investitionsbank Berlin widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

**IX. Nutzung der Daten für die Profilbildung (Scoring)**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO nutzen wir nicht.

**10. Weitere Erklärungen des Antragstellers und der Mithafter**

Ich/Wir bestätige(n) die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versicher(n), kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Die Produktinformation habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und mit den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berlin Start - Endkreditnehmer -" der IBB erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Hausbank über wesentliche Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (beginnend drei Monate und zwei Bankarbeitstage nach Zugsdatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge) zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision ist auch dann zu zahlen, wenn ich/wir den beantragten und von der IBB zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme(n), es sei denn, dass ich/wir meiner Hausbank innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision oben genannten maßgeblichen Frist mitteile(n) dass ich/wir den Kredit nicht in Anspruch nehme(n). Über die Höhe der Bereitstellungsprovision und des anfallenden Bürgschaftsentgeltes habe(n) ich/wir mich/uns anhand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Berlin Start, der Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen der BBB und der Produktinformation informiert. Mir/Uns ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der Investitionsbank Berlin (IBB) an das durchleitende Institut festgelegt werden.

Ich/Wir entbinde(n) die Finanzbehörde von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses gemäß § 30 AO gegenüber der/den für die Entscheidung für diesen Antrag zuständige(n) Stelle(n). Die Befreiung vom Steuergeheimnis gilt bis zum Erlöschen aller Forderungen aus der Förderung.

Für die Beantragung einer BBB-Bürgschaft: Ich/wir bestätige(n), dass mir/uns die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen bekannt sind und von mir/uns voll inhaltlich anerkannt werden.

Des Weiteren erkläre(n) ich/wir mich/uns - bis auf Widerruf - mit der Einzugsermächtigung gemäß Ziffer 8.3 für im Zusammenhang mit der Bürgschaft anfallende Entgelte ausdrücklich einverstanden.

Mir/Uns ist bekannt, dass dem verbürgten Darlehen Subventionen der Öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich/Wir bin/sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere Angaben zur Person und zur Firma, zur Betriebsstätte und zum Investitionsort, zum Vorhaben, zur Finanzierung und zu den Demimis-Beihilfen, zu gewerblichen und privaten Eigentums- und Vermögensverhältnissen sowie zu Beteiligungsverhältnissen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Ich/Wir versichere(n), dass mit dem Vorhaben vor Antragstellung nicht begonnen wurde.

Berlin Start wird in Kooperation mit der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH angeboten und enthält Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

<p>Datum</p> <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>  <p>Ort</p> <input style="width: 200px; height: 20px;" type="text"/>	<p>rechtsverbindliche Unterschrift(en) des / der Antragsteller(s) / Mithafter(s)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 50px; width: 100%;"></div>
--	--

**11. Hinweise zur Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bürgschaftsbank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Antragsteller/Kreditnehmer befreit die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter <https://www.schufa.de/de/datenschutz-dsgvo/> eingesehen werden."

<p>Datum</p> <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>  <p>Ort</p> <input style="width: 200px; height: 20px;" type="text"/>	<p>rechtsverbindliche Unterschrift(en) des / der Antragsteller(s) / Mithafter(s)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 50px; width: 100%;"></div>
--	--

## 12. Stellungnahme des Kreditinstituts zum Darlehensantrag

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers haben wir uns - bzw. die ggf. beteiligten Konsortialbanken sich - gemäß § 18 KWG offen legen lassen; die Unterlagen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben. Wir halten den Antragsteller und seine Mithafter für kreditwürdig. Nach unserer Auffassung erfüllen der Antragsteller und Mithafter und das Vorhaben die Bestimmungen des Programms Berlin Start. Unserer Kenntnis nach ist ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten. Die unter Ziffer 9 "Erklärung des/der Antragsteller(s) und des/der Mithafter(s) als subventionserheblich gekennzeichneten Angaben sind - nach unserer Kenntnis - vollständig und richtig. Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt von uns zu prüfen waren.

Wir bestätigen, dass wir Kreditdaten nur zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung und, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der IBB erforderlich

ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten. Wir bestätigen, dass nach unserer Auffassung der Antragsteller für das Vorhaben fachlich und kaufmännisch geeignet ist.

Wir bestätigen, dass die beantragten Kredite banküblich besichert werden.

Wir erkennen die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berlin Start - Kreditinstitute -" der IBB sowie die "Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen" der BBB an.

Wir haben die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes bei der Einräumung der verbürgten Finanzierungsmittel beachtet und werden diesen auch bei der weiteren Verwaltung des Engagements Rechnung tragen.

### Nur auszufüllen vom Kreditinstitut

Das erste konkrete Finanzierungsgespräch fand statt am:

KMU gemäß EU Definition/ Prüfung erfolgt

Sicherheitsvorschlag

Name / Ort

Referenzzeichen

E-Mail

Kundenbetreuer

BIC

Telefon/Fax

Stempel / Unterschriften

Datum



## 13. Unterlagen / Anlagen zur Antragstellung Berlin Start

Beigefügte Anlagen:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Darstellung des Vorhabens bzw. Unternehmenskonzept   | <input type="checkbox"/> Gesellschaftsvertrag  |
| <input type="checkbox"/> Investitions- und Finanzierungsplan (einschließlich Angaben zu den Sicherheiten für nicht verbürgte Kredite) | <input type="checkbox"/> Übersicht über bestehende Kreditverbindlichkeiten (einschl. Konditionen und Sicherheiten)           |
| <input type="checkbox"/> Übernahme bzw. Kaufvertrag; Miet- bzw. Pachtverträge   | <input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug   |
| <input type="checkbox"/> Rentabilitätsvorschau  | <input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und Berufsgenossenschaft        |
| <input type="checkbox"/> Lebensläufe und Selbstauskünfte der Kreditnehmer / Gesellschafter  | <input type="checkbox"/> Anlage Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen (KMU <sup>5</sup> ) Bewertung), falls erforderlich |
| <input type="checkbox"/> <u>Selbstauskunft zum Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft</u>  | <input type="checkbox"/> <u>Anlage zum Antrag Berlin Start/ Berlin Kredit für beantragte, nicht zu verbürgende Kredite</u>   |
| <input type="checkbox"/> Identifikationsnachweise   |  |

## Allgemeine Hinweise

Sofern das Antragsformular im Einzelfall nicht ausreicht bzw. dies in den Erläuterungen zum Antrag verlangt wird, sind ergänzende Angaben in einer gesonderten Anlage zum Antrag zu machen. Fehlende Angaben führen zu einer Verzögerung der Bearbeitung.

## Erläuterungen zum Ausfüllen:

- 1) **Antragsteller / Unternehmen / Mithafter**  
Grundsätzlich gilt, dass die gesamtschuldnerischen Mithafter für die beantragten Kredite unter 3. angegeben werden (weitere Mithafter ggf. in einer Anlage). Für eine personengebundene Förderung im Rahmen von Gründungsfinanzierungen gilt: Unter 2. ist die gemäß Produktinformation antragsberechtigte natürliche Person einzutragen. Die Angaben unter 4. sind auf das Unternehmen zu beziehen, an dem sich der Antragsteller beteiligt oder das er gründet (gefördertes Unternehmen). Bei Betriebsaufspaltungen sind unter 3. und 4. die Angaben des Betriebsunternehmens anzugeben.
- 2) **Staat**  
Bitte nur angeben, wenn nicht Deutschland
- 3) **Rechtsformschlüssel**  
02 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)  
03 = Offene Handelsgesellschaft (OHG)  
04 = Kommanditgesellschaft (KG)  
05 = GmbH  
06 = GmbH & Co. KG  
07 = eingetragene Genossenschaft (e.G.)  
08 = Aktiengesellschaft (AG)  
09 = eingetragener Verein (e.V.)  
10 = Partnergesellschaft  
11 = Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)  
12 = Einzelperson  
13 = Einzelfirma  
14 = eingetragene Kaufleute  
99 = Sonstige
- 4) **Branchenschlüssel**  
Bitte geben Sie den 5-stelligen Branchenschlüssel (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes an. Darüber hinaus ist auch die genaue Bezeichnung der Branche anzugeben. Bei Platzmangel kann hierfür das Feld Vorhabensbeschreibung mitverwendet werden.
- 5) **Angaben zum Unternehmen**  
**KMU-Definition**  
Diese Angaben dienen der Erfüllung der KMU-Definition gemäß Amtsblatt der Europäischen Kommission L 124/36 vom 20.05.2003; zugrunde liegt Verordnung (EG) Nr. 2/2001 der Kommission vom 12.01.2001. Demnach wird die KMU-Definition erfüllt, wenn ein Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte hat und der Umsatz höchstens 50 Mio. Euro oder die Bilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro beträgt.  
Wenn einer der Gesellschafter, der zu 25% oder mehr am Unternehmen beteiligt ist, zusätzlich an einem anderen Unternehmen zu 25% oder mehr beteiligt ist, muss die Anlage (KMU-Selbsterklärung) ausgefüllt werden. Die Anlage muss ebenfalls ausgefüllt werden, wenn das antragstellende Unternehmen zu 25% oder mehr an einem anderen Unternehmen beteiligt ist.
- 6) **Arbeitsplätze**  
Bitte geben Sie unter "insgesamt" die Anzahl aller Beschäftigten (einschließlich Antragsteller und mithelfende Familienangehörige) inklusive aller Frauen, Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden an. Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende sind auf Vollzeitbeschäftigte umzurechnen. Unter "Teilzeitbeschäftigte" weisen Sie bitte die Anzahl aller Teilzeitbeschäftigten aus und unter "Auszubildende" die Anzahl der Auszubildenden im derzeitigen 1. Ausbildungsjahr. Bei den "Auszubildenden" unter Berücksichtigung des Vorhabens geben Sie bitte die beabsichtigte Anzahl der Auszubildenden des nächsten Ausbildungsjahres an. Da es sich dabei jeweils um eine Anzahl von natürlichen Personen handelt, sind die Angaben hier nur in ganzen Zahlen möglich. Bitte sehen Sie von der Angabe von Zahlenbereichen ab.
- 7) **Vorhabensbeschreibung**  
Wir bitten um eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens (es muss z.B. erkennbar sein, welche Maschinen gekauft werden sollen). Sollte der Platz unter 5.1 nicht ausreichend sein, erbitten wir die Darstellung in einer gesonderten Anlage.
- 8) **Investitionsplan**  
Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern dürfen die im Investitionsplan ausgewiesenen Beträge inklusive Mehrwertsteuer angegeben werden. Gegebenenfalls kann zur Angabe aller Informationen die Verwendung einer Anlage notwendig sein.
- 9) **Finanzierungsplan**  
Eigenleistungen können nur als förderfähige Ausgaben anerkannt werden, wenn sie aktiviert werden oder dem Finanzamt in anderer Weise nachgewiesen und von diesem anerkannt werden. Dieses ist uns kurz zu bestätigen. Unter "Sonstige öffentliche Mittel" weisen Sie bitte - sofern beantragt - den GA-Zuschuss (nur Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") oder sonstige "öffentliche Mittel" (z.B. Kapital für Gründung) jeweils mit einer kurzen Bezeichnung und der Höhe aus. Sofern die Höhe der "öffentlichen Mittel" noch nicht feststeht, geben Sie bitte die Höhe der erwarteten "öffentlichen Mittel" an. Sofern Finanzierungslücken entstehen, sind diese durch weitere Eigen- und/oder Fremdmittel zu schließen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob "öffentliche Mittel" in Form eines Zuschusses oder als Kredit gewährt wurden. Reichen die vorhandenen Zeichen nicht aus, können weitere "öffentliche Mittel" in der Zeile unter "Sonstige" angegeben werden, wobei diese jedoch als "öffentliche Mittel" zu kennzeichnen sind. Keinesfalls dürfen "öffentliche Mittel" in den Bankkrediten enthalten sein. Bei Krediten aus öffentlichen Mitteln sind die hier unter "öffentliche Mittel" gemachten Angaben subventionserhebliche Angaben im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
- 10) **Wirtschaftliches Eigenkapital =**  
Gezeichnetes Kapital  
+ Einlagen  
- ausstehende Einlagen  
+ Kapitalkonten der Gesellschafter  
+ Gesellschafterdarlehen mit EK-Charakter  
+ Beteiligungskapital mit EK-Charakter  
+ sonstige Darlehen mit EK-Charakter  
- Forderungen ggü. Gesellschaftern  
+ Kapitalrücklagen  
+ Gewinnrücklagen  
+ Jahresüberschuss/-fehlbetrag  
+ bereinigter Ergebnisvortrag  
+ Sopo Zuschüsse und sonstige (50%)  
+ Sopo Zulagen (100%)  
+ Pensionsrückstellungen (50%)  
+ sonstige lfr. Aufwandsrückstellungen  
+ Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern mit Rangrücktrittserklärung  
- Aufwendungen für Ingangsetzung  
- Geschäfts- oder Firmenwert  
- Konsolidierungsmehrwert  
- eigene Anteile Wertpapier  
- Disagio  
- Abgrenzung für latente Steuern



## Anlage

### De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

#### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Vorname, Name/ Unternehmen (lt. Handelsregister)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßentransportsektors tätig:  Ja  Nein

#### 2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als *ein einziges Unternehmen* betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

#### 3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

• **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>2</sup>,

• **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>3</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor<sup>4</sup>,

• **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor bzw. der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>5</sup> und

• **DAWI-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>6</sup>.

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gem. Punkt 2)	Datum Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfe	Fördersumme [EUR] z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft	Beihilfewert [EUR]

Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort, Datum

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007 bzw. Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012

## SCHUFA-Information

- 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**  
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

- 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA**

- 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

- 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

- 2.3 Herkunft der Daten**

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

- 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)**

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

- 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

- 2.6 Dauer der Datenspeicherung**

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die

Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,  
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.  
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an  
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.